



Bundesministerium
der Finanzen

Informationsveranstaltung zur Rechnungslegung 2024 und zum EPSAS-Prozess

Teil I: Haushalts- und Vermögensrechnung

9:00 bis ca. 11:30 Uhr

- Begrüßung durch das BMF
- Haushaltsrechnung – BMF
- Haushaltsrechnung – ZFB
- Vermögensrechnung – BMF
- Pilotierung in der Rechnungslegung - BMF

Teil II: Sachstand EPSAS

ca. 11:45 bis 12:15 Uhr



Bundesministerium
der Finanzen

Informationsveranstaltung zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024

Teil I: Haushalts- & Vermögensrechnung

28. November 2024

Inhalt des Vortrages zur Haushaltsrechnung

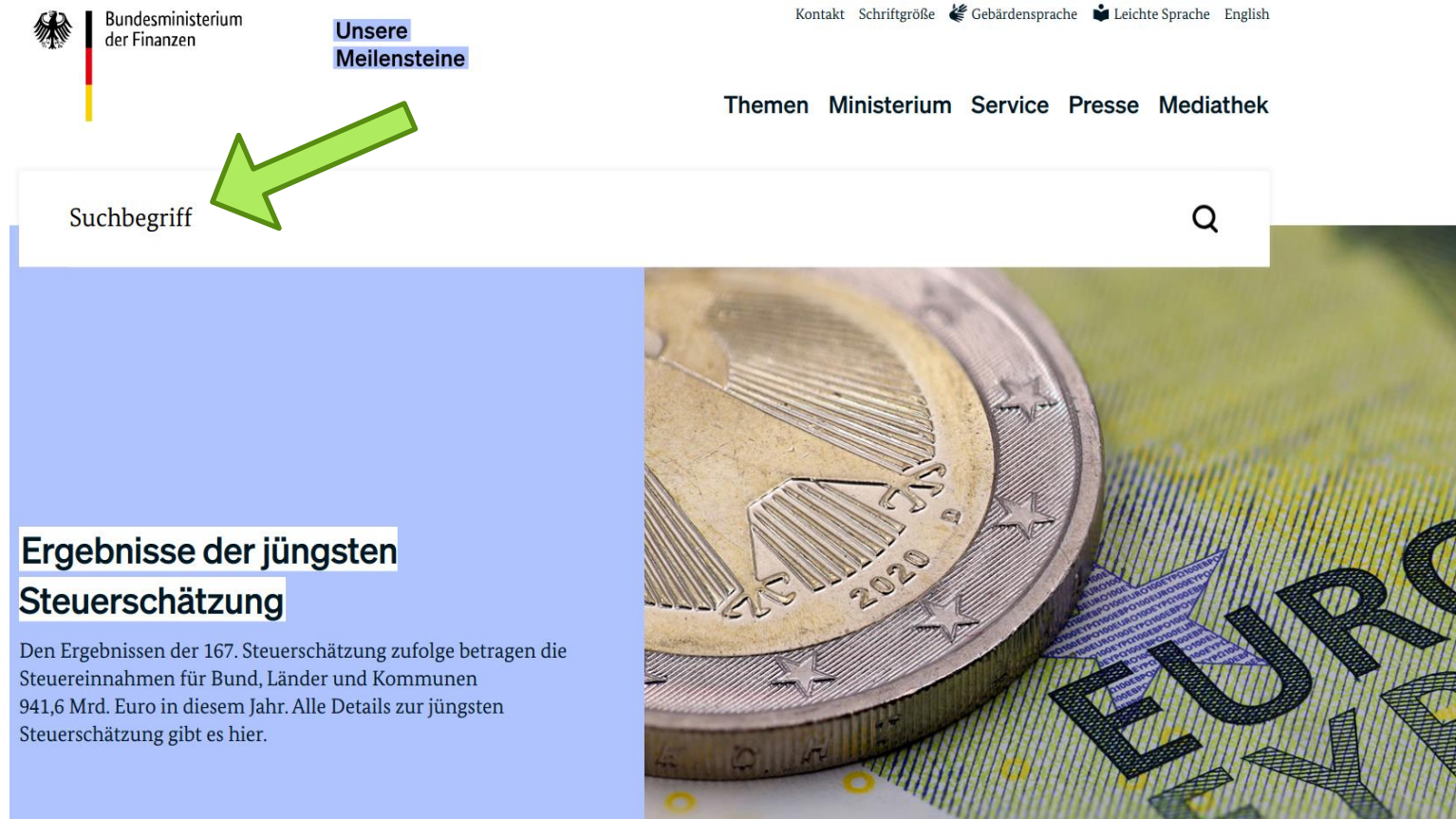
1. Ansprechpartner für die Rechnungslegung im BMF
2. Entlastungsverfahren 2022 und Rückblick auf die HR 2023
3. Verfahrenshinweise für die Rechnungslegung 2024

1. Ansprechpartner für die Rechnungslegung im BMF

Ansprechpartner für die Rechnungslegung

Referat II E 3	Rechnungslegung	
Rechnungslegungspostfach ✉: Rechnungslegung@bmf.bund.de	✓	
Annett Kother ☎: 030 18682 1441 ✉: annett.kother@bmf.bund.de	✓	
	Haushaltsrechnung	Vermögensrechnung
Angela Henter ☎: 030 18682 3336 ✉: angela.henter@bmf.bund.de	✓	
Susanne Moesner ☎: 030 18682 4201 ✉: susanne.moesner@bmf.bund.de		✓
Tobias Jung ☎: 030 18682 1362 ✉: tobias.jung@bmf.bund.de	Sondervermögen	internationale Beteiligungen und Rückstellungen

Wo finde ich die Haushalts- und Vermögensrechnungen des Bundes?



The screenshot shows the official website of the Bundesministerium der Finanzen. At the top left is the logo of the Federal Government of Germany. To its right is the text 'Bundesministerium der Finanzen'. Further right are links for 'Kontakt', 'Schriftgröße', 'Gebärdensprache', 'Leichte Sprache', and 'English'. Below these are links for 'Themen', 'Ministerium', 'Service', 'Presse', and 'Mediathek'. A green arrow points to the search bar, which contains the text 'Suchbegriff'. Below the search bar, the search results are displayed. The first result is titled 'Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung'. The text below the title reads: 'Den Ergebnissen der 167. Steuerschätzung zufolge betragen die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen 941,6 Mrd. Euro in diesem Jahr. Alle Details zur jüngsten Steuerschätzung gibt es hier.' To the right of the text is a large image of a Euro coin and a Euro banknote.

2. Entlastungsverfahren 2022 und Rückblick auf die HR 2023

Entlastungsverfahren 2022 und Rückblick auf die Haushaltsrechnung 2023

- Die Bundesregierung ist für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2022 entlastet worden. Dies wurde mit BMF-Schreiben vom 1. November 2024 bekannt gegeben.
- Das Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2023 ist mit der Übersendung der HR und VR an Bundestag und Bundesrat am 27. Juni 2024 eingeleitet worden. (gemäß Art. 114 Abs. 1 GG i. V. m. § 114 Abs. 1 BHO).
- Der BRH hat die HR und VR 2023 parallel zur Prüfung erhalten.
- Die Bemerkungen 2024 des BRH zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes 2023 liegen derzeit noch nicht vor.

Vielen Dank an alle Beteiligte für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung der Haushaltsrechnung!

3. Hinweise für die Rechnungslegung 2024

Allgemeines und Neuerungen für die RL 2024

- Vorgaben und Hinweise gemäß Rechnungslegungsrundschreiben 2024 (RLRds).
- Die Einhaltung der Termine gemäß Anlage 1 des RLRds ist wichtig für die Erstellung der Haushaltsrechnung sowie Voraussetzung für die damit verbundenen Prozesse einschließlich der fristgerechte Einleitung des Entlastungsverfahrens.
- Neuerungen ab der RL 2024 zu den Beiträgen der Ressorts für die Übersichten zur Haushaltsrechnung siehe Nrn. 1.4.3 und 1.4.4 des RLRds → Umstellung von Excel-Mustern auf digitale Belege und Meldungen der Daten der Ressorts zu:
 - Bundesbetrieben (HR-BB)
 - Veränderungen von Ansprüchen und Einnahmeausfällen des Bundes (HR-EA)
 - Nichtveranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (HR-NVE)
 - Übersichten über die Sondervermögen (HR-SV)

Neuerungen für die RL 2024 → digitale Bearbeitung

- Ab der Rechnungslegung 2024 erfolgt die Erfassung und Bearbeitung der vorgenannten Meldedaten direkt im Webtool Rechnungslegung durch alle obersten Bundesbehörden.
- Das Webtool stellt digitale Belege HR-BB, HR-EA, HR-NVE sowie HR-SV zur Datenerfassung bereit. Die Belege orientieren sich stark an den ehemaligen Mustern.
- Die Übersendung der bekannten Excel-Muster mittels E-Mail an ZFB bzw. BMF wird von der digitalen Belegbearbeitung im Webtool vollständig abgelöst.
 - Weitere Hinweise zum Webtool – einschließlich Schulungskalender – finden Sie im Vortrag „Pilotierung in der Rechnungslegung“!
- Neu → die Übersicht über die Zulassung der Übertragbarkeit von Ausgaben (1.4.3.4 RLRds) wird ab der RL 2024 zentral durch das ZFB auf der Grundlage der dort vorliegenden Entscheidungen erstellt. Die Meldung durch die Ressorts entfällt.

Neuerungen für die RL 2024 → Übersicht HR-NVE

- Der Haushaltsrechnung ist eine „Übersicht über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen“ beizufügen.
- Der BRH hat bei sieben Ressorts eine Prüfung zur „Verstärkung von Ausgabetiteln durch (Mehr-)Einnahmen in der Haushaltsrechnung des Bundes“ für das HH-Jahr 2022 durchgeführt. Dem BMF liegt der Entwurf einer Prüfungsmitteilung zu bewirtschafteterübergreifenden Feststellungen vor.
- Wesentliche Kritikpunkte des BRH
 - Manueller Meldeprozess für die Erstellung der Übersicht.
 - Plausibilitätsprüfungen fehlen.
 - Falsche Titel verstärkt.
 - Deckungskennzeichen fehlerhaft verwendet.



Siehe auch Vortrag des ZFB → hier werden Hinweise zur Verwendung von Deckungskennzeichen einschließlich technischer Hinweise zur Korrektur bzw. Bereinigung gegeben.

Neuerungen für die RL 2024 → Übersicht HR-NVE

- Die Bearbeitung der Meldung zu den nicht veranschlagten Einnahmen wird nunmehr im Webtool digital unterstützt → Bereitstellung digitaler Belege (s. auch Nr. 1.4.3.3 RLRds.).
- Im Beleg NVE werden kapitelbezogen alle Einnahmetitel ausgewiesen, bei denen das Ist das Soll überschreitet, d.h. also eine Mehreinnahme vorliegt.
- Von den Bearbeitern in den Ressorts sind die Titel auszuwählen und pro Titel ist der Betrag festzulegen, der Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen betrifft.
- Nach der Auswahl des betroffenen Titels und der Erfassung des Betrages gibt es eine Multiple-Choice-Auswahl für die Art der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Vom Bearbeitenden ist Zutreffendes auszuwählen (mindestens eins).



Mit diesen Änderungen erhofft sich das BMF eine Verbesserung der Qualität der in der Übersicht der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Daten.

Neuerungen für die RL 2024 → Beleg NVE

12 | Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Eisenbahn-Bundesamt

Kapitel: 17

HR-NVE

Offen

Übersicht	Nicht veranschlagte Einnahmen	Anhänge	Protokoll			
Titel	Zweckbestimmung	Soll in €	Ist in €	Mehreinnahmen	Erläuterung	
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	36.000.000,00	45.033.910,86	9.033.910,86		
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300.000,00	476.213,33	176.213,33		
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2.900.000,00	3.643.139,01	743.139,01		
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	52.000,00	800.781,93	748.781,93		
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	216.038,25	216.038,25		
Summe				10.918.083,38		

+ Eintrag hinzufügen

Neuerungen für die RL 2024 → Beleg NVE

Startseite > Haushaltsrechnung > Beiträge der Ressorts

← Zurück zur Aufgabenübersicht

12 | Bundesministerium der Finanzen
Eisenbahnen
Kapitel: 17

Eintrag ändern

Titel
132 01

Zweckbestimmung
Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Soll in €
52.000,00

Ist in €
800.781,93

Mehreinnahmen *
748.781,93 €

Erläuterung *
Einnahmen aus der Veräußerung von

☐ beweglichen Sachen
☐ Dienst-Kfz
☐ IT-Ausstattung
☐ Zollauktion
☐ Sonstiges

☐ unbeweglichen Sachen
☐ Liegenschaften
☐ Liegenschaften im Ausland

Übernehmen **Abbrechen**

	Ist in €	Mehreinnahmen	Erläuterung	
00	45.033.910,86	9.033.910,86		
00	476.213,33	176.213,33		
00	3.643.139,01	743.139,01		
00	800.781,93	748.781,93		
00	216.038,25	216.038,25		
Summe		10.918.083,38		

Eintrag hinzufügen

Einnahmeausfälle des Bundes

- Der BRH hatte seine Prüfungsergebnisse bei den Ressorts aus den Jahren 2020 bis 2022 zur Übersicht „Einnahmeausfälle des Bundes“ als Bestandteil der Haushaltsrechnung im Ergänzungsband seiner Bemerkungen 2022 vorgelegt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Deutschen Bundestages hatte sich in seiner 13. Sitzung am 26. Mai 2023 mit dieser Bemerkung befasst und einen Beschluss gefasst → Hauptaussage: „Der RPA erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen gemeinsam mit den obersten Bundesbehörden und deren Bewirtschaftern einen korrekten Ausweis der Einnahmeausfälle in der Haushaltsrechnung des Bundes sicherstellt.“
- Das BMF war aufgefordert, dem RPA bis Anfang Oktober 2024 über das Veranlasste zu berichten.
- Der RPA hat in seiner 25. Sitzung 2024 einen erneuten Beschluss gefasst und erwartet einen Bericht des BMF über das Veranlasste bis zum 31. Januar 2026
- Der BRH prüft bei den Ressorts weiterhin die Meldungen zu den Einnahmeausfällen und bemängelt weiterhin, dass die Übersicht in der HR nicht richtig und vollständig ist.

Einnahmeausfälle → neuer Beschluss des RPA

Wesentliche Beschlüsse der 25. Sitzung des RPA am 27. September 2024:

- Der RPA hält es für erforderlich, dass das BMF seine Sensibilisierungsmaßnahmen gegenüber den Bewirtschaftern fortsetzt, Forderungen und deren Veränderungen vollständig und ordnungsgemäß in den Einnahmeverfahren des Bundes zu buchen.
- Der Ausschuss erwartet, dass das BMF
 - spätestens mit den modernisierten Haushaltsverfahren für jede Art von Forderungsveränderung einen Verarbeitungsschlüssel bereitstellt.
 - die obersten Bundesbehörden dabei unterstützt, die in ihrem Einzelplan gebuchten Einnahmeausfälle zumindest summarisch auf Plausibilität überprüfen zu können.
 - spätestens mit seinen modernisierten Haushaltsverfahren die Übersicht zu den Einnahmeausfällen medienbruchfrei aus den Buchungsdaten in den Einnahmeverfahren des Bundes erstellt.
- Bis zur Aufnahme des Wirkbetriebes der modernisierten Haushaltsverfahren sollte das BMF im Rahmen seiner Kompetenzen gemeinsam mit den Ressorts an einer Verbesserung der Datenqualität arbeiten.

Einnahmeausfälle → Zur Beachtung für die Meldung

Der BRH bemängelt weiterhin, dass die Einnahmeausfälle für die Haushaltsrechnungen nicht immer vollständig bzw. richtig gemeldet werden!

- Die Einnahmeausfälle teilweise nicht im ZÜV oder einem anderen Subverfahren des HKR gebucht wurden → Hinweis auf die Buchungspflicht.
- Gebuchte Einnahmeausfälle wiederum nicht immer vollständig gemeldet wurden.
- Z. T. falsche Verarbeitungsschlüssel genutzt wurden bzw. nicht in allen Einnahmeverfahren die erforderlichen Verarbeitungsschlüssel vorlagen.
- Die mit dem Muster HR-EA gemeldeten Daten nicht in jedem Fall ausreichend mit den in den Verfahren gebuchten Beträgen abgeglichen wurden.
- Nicht immer von sämtlichen Stellen Meldungen oder Fehlanzeigen vorlagen.
- Z. T. keine Einnahmeausfälle gebucht wurden, weil auch die ursprünglichen Forderungen nicht gebucht waren.

Einnahmeausfälle → Zur Beachtung für die Meldung

Aufforderung: Bis zur Bewirtschafterebene die Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Erfassung von Forderungen des Bundes sowie deren Veränderung sicherstellen!

- § 85 Nr. 4 BHO: Übersicht in der Haushaltsrechnung über die Gesamtbeträge der nach § 59 BHO erlassenen Ansprüche, getrennt nach Geschäftsbereichen.
- VV Nr. 3.1 und 7 zu § 34 BHO → Unverzögliche Buchung einer entstandenen Forderung sowie Haushaltsüberwachung für Einnahmen im HKR bzw. einem Subverfahren.
- § 58 BHO → Änderung von Verträgen, Vergleiche, § 59 BHO → Veränderungen von Ansprüchen sind ebenfalls im ZÜV, DARL oder einem anderen Subverfahren des Bundes zu buchen.
- VerfiB-MV/TV-HKR insbesondere Fünfter Abschnitt – Einzahlungen.
- Konsequente und korrekte Verwendung des zutreffenden Verarbeitungsschlüssels, s. auch VerfiB-MV/TV-HKR.
- Haushaltsführungs Rundschreiben 2024, Nr. 1.13 „Forderungsmanagement des Bundes“ und „Erfassung der Einnahmeausfälle“.
- Rechnungslegungs Rundschreiben 2024, Nr. 1.4.3.2 → begriffliche Abgrenzung, grundsätzliche Hinweise zum Beleg EA im Webtool, Hinweise auf Pilotierung.

Einnahmeausfälle → Rechnungslegung 2024

- Abgleich der im Beleg EA gemeldeten Einnahmeausfälle von den Ressorts in eigener Zuständigkeit mit den im ZÜV oder in einem anderen Subverfahren des HKR gebuchten Beträgen. Das Ergebnis dieses Abgleichs ist vom Ressort zu dokumentieren
- ZÜV-Auswertung ZV-919 → Kontoauszug für den Bewirtschafter im Dialogverfahren als E-Mail für den Abgleich der Daten. Die Bundeskasse berät und schult hinsichtlich der möglichen Auswertungen der gekennzeichneten Forderungen im ZÜV (s. auch HFR Nr. 1.13).

Weitere Hinweise zur Bearbeitung des Belegs EA im Webtool →
siehe Schulung zur Haushaltsrechnung und Manual für das Webtool!

Hinweis auf die detaillierten Ausführungen zu Forderungen im Vortrag zur Vermögensrechnung → Zusammenhänge Buchungspflichten, Entwicklung des Forderungsbestandes, ggf. entstehende Meldepflichten für HR

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!